



LESSING-GYMNASIUM UELZEN

Beiblatt zum Zeugnis

Von:

(Name, Vorname des Schülers / der Schülerin)

Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Von:

(Name und Adresse der würdigenden Organisation)

Angabe über die ehrenamtliche Tätigkeit:

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

Hinweis: Für den Inhalt der Würdigung zeichnet die Organisation verantwortlich.

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Mitgestaltung des sozialen Lebens (§ 2 Abs. 1 Satz 3 NSchG). Ein entsprechendes Engagement der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit anzuregen, gehört zu den Aufgaben der Schule. Soweit sich ein solches Engagement im Rahmen der Schule entfaltet, kann es nach Nr. 6.7 in Abgangs- und Abschlusszeugnisses gewürdigt werden.

Soweit die ehrenamtliche Tätigkeit außerhalb des Verantwortungsbereichs der Schule stattfindet, kann die Würdigung beispielgebender Aktivitäten in einem Beiblatt zum Zeugnis erfolgen. Als ehrenamtliche Tätigkeit kann ein Einsatz – im sozialen, diakonischen und karitativen Bereich, - im kulturellen Bereich (z. B. Kunst, Theater, Musik, Gedenkstätten- und Denkmalspflege), im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz, - in der Jugendarbeit und – im Sm Sport gewürdigt werden.

Schülerinnen und Schüler, die eine Würdigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Verantwortungsbereichs der Schule wünschen, erhalten von der Schule ein Formblatt nach dem Muster der Anlage 11, das von der jeweiligen Organisation in eigener Verantwortung auszufüllen und der Schule **bis zum 20. Mai 2009** zuzuleiten ist. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet, ob die bescheinigte Tätigkeit den vorstehend genannten Grundsätzen entspricht. Die Bescheinigung wird als Beiblatt zum Zeugnis ausgehändigt. Eine Kopie ist zu den Schülerakten zu nehmen.

Hinweis:

Bitte sauber ausfüllen, da dieses Beiblatt als offizielles Dokument das Zeugnis ergänzt.
Möglichst auf stärkerem Papier ausdrucken!